Tübingen macht **Blau** – Wo sind wir, während Tag für Tag der Rückgang der biologischen Vielfalt voranschreitet?

Am 24.02.2021 stellte das Bündnis 11 Forderungen öffentlich vor und forderte: **In der Biodiversitätskrise kommunal Verantwortung übernehmen!** Ein knappes Jahr später wollen wir nun Bilanz ziehen, was sich seitdem getan hat.

11 Forderung, in der Biodiversitätskrise kommunal Verantwortung zu übernehmen:

1. Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." und damit einhergehend das Bekenntnis zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ im Jahr 2021
2. Prominentere Stellung der Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Ausschüssen des Gemeinderats, die Bündelung „grüner“ Themen der Stadtverwaltung in einer Stabstelle „Naturschutz und Artenvielfalt“ sowie die Erarbeitung eines „Masterplan Grün“
3. Reduktion des Flächenverbrauchs, keine Überbauung und Umwidmung von wertvollen Böden
4. Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung vorrangig schutzbedürftiger Zielarten
5. Naturnähere Gestaltung öffentlichen Stadtgrüns sowie Schutzmaßnahmen an Gebäuden
6. Reduktion der Lichtverschmutzung
7. Verbesserung des regionalen Biotopverbunds sowie Beitrag zum landesweiten Netz
8. Aufnahme naturschutzfachlicher Auflagen in städtische Pachtverträge und Wegraine
9. Aufnahme von Maßnahmen in der Agrarlandschaft in die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität
10. Förderung der Einrichtung eines Ernährungsrates in der Region Tübingen
11. Erhöhung des Anteils von Bio-Lebensmitteln in der Essensverpflegung aller öffentlichen Einrichtungen

Einleitung

Die online Vorstellung der Forderungen hat in der breiten Öffentlichkeit großes Interesse hervorgerufen. Zu der Veranstaltung schalteten sich 65 Teilnehmende zu. Mit Ausnahme der FDP nahmen alle Fraktionen des Gemeinderates die Einladung an und bezogen zu den Forderungen Stellung. In einem weiteren Treffen mit interessierten Gemeinderät*innen wurden die Themen dann noch einmal vertieft. Durch das starke Engagement einzelner Gemeinderät*innen wurden im Juni zwei Forderungen in interfraktionellen Anträgen aufgenommen, die am 27.01.2022 im Gemeinderat verabschiedet werden sollen. Wir danken ganz besonders Frau Höhne-Mack von der SPD für ihr Engagement in dieser Sache. Auch zu anderen Forderungen gab es Aktivitäten einzelner Bündnismitglieder. Hiermit möchten wir über die aktuellen Entwicklungen zu den einzelnen Forderungen informieren. In einem nächsten Schritt möchten wir den Fraktionen des Tübinger Gemeinderates und ihren Ortsvereinen parteiinterne Hintergrundgespräche zum Thema Biodiversitätskrise und -schutz anbieten um ein besseres Verständnis der komplexen Zusammenhänge zu erreichen.

Es wurden einige Schritte getan, sich auf den Weg zu machen. Diese ersten Schritte müssen unterstützt und ausgebaut werden. Daher fordern wir weiterhin: **In der Biodiversitätskrise kommunal Verantwortung übernehmen!**

Update zum Stand der einzelnen Forderungen

1. **Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." und damit einhergehend das Bekenntnis zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ im Jahr 2021**

   Die Forderung wurde am 09.06.2021 in einem interfraktionellen Antrag von Vertreter*innen der Fraktion AL/Grüne, der SPD, der Tübinger Liste, der CDU und der FRAKTION aufgenommen. Dieser lautete: „Die Stadt Tübingen tritt noch 2021 dem Bündnis ‘Kommunen für die biologische Vielfalt‘ bei.“ Inzwischen liegt eine Vorlage für die Gemeinderatssitzung am 27.01.2022 zu diesem Antrag vor. Der Beitritt zum Bündnis bedeutet: „Kommune verpflichtet sich, den Erhalt und die Stärkung der biologischen Vielfalt als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Ziel Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt soll eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene, sowohl in den Gremien als auch in der Verwaltung, haben.“ Wir begrüßen diese Vorlage und fordern den Gemeinderat auf, dem Beitritt zuzustimmen.

2. **Prominentere Stellung der Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Ausschüssen des Gemeinderats, die Bündelung „grüner“ Themen der Stadtverwaltung in einer Stabstelle „Naturschutz und Artenvielfalt“ sowie die Erarbeitung eines „Masterplan Grün“**

   Der unter 1. genannte interfraktionelle Antrag nahm auch die prominentere Stellung der biologischen Vielfalt in den Ausschüssen des Gemeinderates auf. Die gleichen Fraktionen stellten folgenden Antrag: „Eine Vertretung des Bündnisses der hiesigen Gruppen aus dem Umwelt- und Naturschutz zur Förderung der Biodiversität wird als zusätzliches beratendes Mitglied für den Planungsausschuss bestellt“. Auch dieser Antrag wird in der aktuellen Vorlage aufgegriffen. Wir freuen uns über das Vertrauen und die Wertschätzung der Antragstellenden Fraktionen und sind gerne bereit, ein beratendes Mitglied zu benennen.

   Zur Bündelungen „grüner“ Themen wurde in einem dritten interfraktionellen Antrag durch die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die FRAKTION ein umfassender Bericht mit sieben Unterpunkten der Verwaltung zur aktuellen Verteilung und Bearbeitung der Aufgaben gefordert. Es wird darin auch beantragt, dass dieser Bericht „in einem ersten Schritt in einem öffentlichen Hearing mit den in diesem Bereich tätigen Gruppen, gfls. auch Einzelpersonen, sowie Interessierten aus den Reihen der Fraktionen vorgestellt und diskutiert“ wird. Auf Grundlage dieses Berichtes soll über eventuelle Veränderungen in der Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beraten und Beschluss gefasst werden. Der Bericht und ein Organigramm zur Verteilung „grüner“ Aufgaben liegt mit der Gemeinderatsvorlage 530a/2021 ebenfalls vor. Wir danken den Fraktionen für diesen Antrag, der hoffentlich eine gute Diskussionsgrundlage zur zukünftigen Ausrichtung bieten wird. Die Stadtverwaltung sieht keinen Bedarf für ein extra Hearing zu dem Bericht, da der Planungsausschuss öffentlich tagt. Wir fordern, dass der Bericht und das Organigram genutzt werden, um in eine konstruktive Diskussion zu kommen, wie der Schutz der biologischen Vielfalt im kommunalen Handeln auch strukturell besser verankert werden kann. Im Antrag der Fraktionen wird explizit auch ein Masterplan „Grün“ thematisiert, dieser wird im Bericht der Verwaltung jedoch nicht aufgegriffen. Das Potential dieses Instrumentes, auch in der Abgrenzung zu verwandten Planungen wie einem Landschaftsplan oder einer Biotopverbundplanung, muss in einer solchen Diskussion ebenfalls thematisiert werden.

3. **Reduktion des Flächenverbrauchs, keine Überbauung und Umwidmung von wertvollen Böden**

   Zu dieser Thematik hat das Bürgerprojekt Zukunft Tübingen 2021 zwei Veranstaltungen für Öffentlichkeit und Gemeinderat durchgeführt. Am 17. Juli war auf den Äckern im Neckartal eine Fläche von 4,8 ha mit Fahnen abgesteckt – die Fläche, die tagtäglich in Baden-Württemberg überbaut wird. Die hinteren Fahnen waren kaum zu erkennen. Dadurch konnte sehr augenfällig das Ausmaß dieses Flächenverbrauchs unmittelbar sichtbar werden. Nach einleitenden Vorträge von Sybille Hartmann, Sprecherin des Bürgerprojekts, Jörg Kautt, Kreisobmann der Landwirte und Albrecht Müller, Leiter der AG Vernetzung im Bürgerprojekt wurden anschließend die verschiedenen Schautafeln des Bürgerprojekts, des BUND, der ParentsforFuture und des

Netzwerks Mensch und Natur vorgestellt und lebhaft diskutiert.

Am 16.10.2021 veranstaltete die Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Natur mit Stadträt*innen und Fachleuten der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen einen halbtägigen Workshop zum Thema „Bauen oder Bewahren? - Abwägungsprozesse zwischen Wohnraumbedarf und Flächenschutz“. Die drei im FNP vorgeschlagene Baugebiete waren dabei Anschauungsbeispiele zu den Themen Bodenschutz, Landwirtschaft, Ausgleich und Umweltschutz. Im Ergebnis des Workshops wurden die folgenden Vorschläge zum weiteren Vorgehen festgehalten:

1. Die Gesetzgebungsseite muss sich massiv verändern, da der Ausgleich erst diskutiert wird, wenn der B-Plan im Großen steht. Aber wenn die Mehrheiten stehen, können kommunale Entscheidungsträger auch jetzt schon freiwillig handeln.
2. Das Punktesystem bei der Bilanzierung muss hinterfragt werden; Bodenschutz und Landwirtschaft fallen immer hinten runter, da rechtlich verbindliche Vorgaben fehlen. Beim Regionalverband wird die Karte mit der Flurbilanz erfragt. Diese sollte den Stadträt*innen bei ihren Entscheidungen zur Verfügung stehen.
4. Die Einführung für Neu-Stadträt*innen in das Baurecht muss um Informationen zum ROG, zum Bodenschutz und zum Arten- und Biotopschutz ergänzt werden.
5. Die Einführung der „produktintegrierte Kompensation als Regelvorgehen bei der Bilanzierung“ sollte geprüft werden. Zu diesem Thema wird die AG Landwirtschaft Kontakt zu den Landwirten in der Region aufnehmen.
6. Bei der Information der Bürgerschaft wird eine stärkere Rolle des Bürgerprojekts gewünscht.
7. In die Informationen über die Rolle der regionalen Landwirtschaft kann und sollte der neugegründete Ernährungsrat Rottenburg/Tübingen einbezogen werden.

8. Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung vorrangig schutzbedürftiger Zielarten

Nach dem Zielarten- und Maßnahmenkonzept Unteres Ammertal (2012) wurde letztes Jahr durch ein von der Stadt beauftragtes Planungsbüro eine Artenschutzkonzeption mit aktuellen Vorkommen von Zielarten erarbeitet. Darin wird das vorhandene Wissen zu naturschutzfachlich wertvollen Artvorkommen auf der gesamten Gemeindefläche systematisch aufbereitet. Daraus werden notwendige Schutzmaßnahmen und Suchräume für deren Umsetzung abgeleitet und Prioritäten in der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs gesetzt. Eine regelmäßige Fortschreibung der Verbreitungsdaten ist wünschenswert.

Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung sind v. a. die Synergieeffekte zwischen Arten- und Klimaschutz bei der Grünlandnutzung, dem Schutz von Feuchtgebieten und der extensiven Beweidung artenreicher Offenlandschaften und lichter Wälder zu betonen.

Nun gilt es, die konkrete Umsetzung zu gestalten und dafür auch eine ausreichende Finanzierung und Personalkapazitäten sicherzustellen.

9. Naturnähere Gestaltung öffentlichen Stadtgrüns sowie Schutzmaßnahmen an Gebäuden

Nach Auskunft in der Einwohnerfragestunde im November 2021 überprüft die Stadt derzeit, welche Grün- und auch Verkehrsflächen, wie z.B. Mittelinseln, Insektenfreundlich gestaltet werden können. Auch der Tübinger Blumenschmuck solle entsprechend modifiziert werden und Neupflanzungen werden auf Insektenfreundlichkeit überprüft.

10. Reduktion der Lichtverschmutzung

Zum Thema Lichtverschmutzung gibt es aktuell zahlreiche Konfliktfelder, z.B. an der Universität, dem Parkhaus der Augenklinik oder verschiedenen Sportplätzen. Auch die Umsetzung im Anlagenpark ist trotz

intensiver Abstimmung nicht bestmöglich realisiert. In vielen Fällen hat die Stadt keine direkte Handhabe. Sowohl über die fachlich richtige Umsetzung als auch über eine weitreichendere Einflussnahme der Stadt wie z.B. die Kopplung von Fördergeldern an Sportvereine an eine möglichst wenig Insekten-schädliche Beleuchtung ihrer Sportstätten ist ein weiterer Austausch von Nöten.

11. Verbesserung des regionalen Biotopverbunds sowie Beitrag zum landesweiten Netz

Das Biodiversitätsstärkungsgesetzt hat den Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15% der Landesfläche bis 2030 festgeschrieben. Kommunen bekommen 90% der Planungskosten für eine Biotopverbundplanung sowie 70% der Maßnahmenkosten erstattet. Fabian Roser ist als Biotopverbund-Botschafter beim Landschaftserhaltungsverband Ansprechpartner für die Kommunen und bereitet kleinmaßstäbliche Planungen dazu auf. Bisher sind uns keine Planungen der Stadt in diesem Kontext bekannt. Wir fordern die Stadt auf, ihrer Verantwortung nachzukommen um das landesweite Ziel bis 2030 zu erreichen. Da dies gesetzlicher Auftrag ist und mit Herrn Roser ein hauptamtlicher Berater mit genau dieser Aufgabe zur Verfügung steht, sehen wir für uns als Bündnis hier keinen konkreten Handlungsbedarf.

Die Stadt Tübingen wird zu gegebener Zeit eine größer-maßstäbliche Planung beauftragen müssen.

Sollte fachlicher Input zu spezifischen Flächen gefragt sein, bringen wir unsere Expertise und Geländekenntnis gerne ein.

12. Aufnahme naturschutzfachlicher Auflagen in städtische Pachtverträge und Wegraine

Zu naturschutzfachlichen Auflagen in städtischen Pachtverträgen erklärte die Stadt in der öffentlichen Bürgerfragestunde im November 2021:

„Die Stadt verwaltet u.a. eigene Flächen mit ca. 2000 Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen mit insgesamt ca. 400 Hektar und ca. 800 Verträge für gärtnerische Nutzungen mit einer Gesamtfläche von ca. 34 Hektar.

Durch den Anstoß der Landesregierung und den Kreisbauernverband, sowie eines Beschlusses des Gemeinderates hat man die damit verbundenen Vorgaben zum Genverzicht 2012 in den Pachtverträgen umgesetzt. Verträge vor 2012 enthielten bis dahin diese Vorgaben nicht und wurden im Lauf der Jahre aber per Nachtrag entsprechend ergänzt.

Seit 2019 wurden hinsichtlich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in die Pachtverträge für kleingärtnerische und landwirtschaftliche Nutzungen entsprechende Verbots- bzw. einschränkende Bestimmungen mitaufgenommen. Altverträge vor 2019 enthalten diese Bestimmungen noch nicht. Diese Verträge enthalten eine Klausel, wonach Pflanzenschutzmittel nur im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit angewendet werden dürfen. Die Anpassung dieser Altverträge konnte bisher noch nicht umgesetzt werden. Bisher erfolgte die Verpachtung der Flächen grundsätzlich unter der Vorgabe einer Bewirtschaftung nach Stand der guten fachlichen Praxis, in Einzelfällen wurden bisher auch spezielle Regelungen getroffen, z.B. wenn Flächen von einer Ausgleichsmaßnahme betroffen oder Vorgaben zum Artenschutz erforderlich sind.

Im Sinne einer Gesamtüberprüfung der ökologischen und auch naturschutzrechtlichen Belange beabsichtigt die Verwaltung diese Themen weiter aufzuarbeiten und Ziele für allgemeine Regelungen in Pachtverträgen zu prüfen, damit diese in künftige Verträge einfließen, aber auch in Altverträge nachträglich miteingebunden werden können.

Die Verpachtung wurde bisher nicht von besonderen ökologischen Faktoren abhängig gemacht. Eine dahingehende Verbilligung des Pachtzinses bei landwirtschaftlichen Flächen erfolgt nicht, da die Landwirte schon von EG-Agrarsubventionen, wie beispielsweise von der Prämie für ökologischen Landbau, profitieren. Ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht damit nicht.“

Wir stehen gerne zur Verfügung, um sinnvolle naturschutzfachliche Auflagen für zukünftige Pachtverträge zu diskutieren. In Anbetracht des im Biodiversitätsstärkungsgesetz festgeschriebenen Ausbaus der ökologischen

Landwirtschaft sprechen wir uns für eine bevorzugte Vergabe an ökologisch wirtschaftende Betriebe aus. Mögliche Konflikte mit Belangen des speziellen Artenschutzes (bspw. Gefahr von Kleegras für Bodenbrüter) sollten dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Zum Thema Wegraine äußerte die Stadt in der öffentlichen Bürgerfragestunde im November 2021: *„Es ist der Fachverwaltung bewusst, dass Wegraine im Außenbereich Rückzugs- und Verbindungsstrukturen darstellen können, wenn sie eine gewisse Breite und Beschaffenheit aufweisen. Aufgrund anderer Aufgaben und Prioritäten konnte jedoch bislang keine Beschäftigung hiermit erfolgen. Der Aufwand für ein erfolgreiches Projekt ist groß, da ein hoher Regelungs- und Kommunikationsbedarf mit den Landbewirtschaftern entsteht, die Flächen aus der Bewirtschaftung nehmen müssen und dadurch Einbußen erleiden."*

Wir erkennen an, dass Kommunen vielfältige Aufgaben zu erfüllen haben. Dennoch halten wir es nicht für tragbar, derartige Vollzugsdefizite im Außenbereich bestehen zu lassen. Die Aneignung fremder Flächen wäre nicht denkbar, wenn ein offensichtlicheres Interesse an diesen Flächen bestünde.

13. **Aufnahme von Maßnahmen in der Agrarlandschaft in die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität**

Auch Förderung von Maßnahmen in der Agrarlandschaft über den kommunalen Biodiversitätsfond wurde bisher nicht aufgegriffen. Wir beabsichtigen, den Umfang des Fördertopfes, die tatsächlich abgerufene Summe sowie die dadurch geförderten Maßnahmen zu erfragen. Von Naturschutzvereinen wird kritisiert, dass für die städtische Förderung nicht nur ein Verwendungsnachweis für die erhaltenen Mittel zu erbringen ist, sondern auch sonstige Vereinsfinanzen offenzulegen sind.

14. Förderung der Einrichtung eines Ernährungsrates in der Region Tübingen

Am 13. Juli 2021 hat sich der *Ernährungsrat Region Tübingen und Rottenburg e.V.* formal gegründet um die Wende zu einem zukunftsfähigen Ernährungssystem vor Ort mitzugestalten. Ernährungsräte setzen sich für eine lokale, soziale und ökologische Ernährungsversorgung ein und bringen dafür Produzenten, Konsumenten, Verwaltung und Politik zusammen (*Bundeszentrum für Ernährung (BZfE)*). Der Ernährungsrat Tübingen & Rottenburg wird durch einen Fachbeirat aus Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Handel & Verarbeitung, landwirtschaftliche Erzeugung und Politik & Verwaltung mitgestaltet. Die Städte Tübingen und Rottenburg haben angebotene Plätze für kommunale Vertreter*innen in diesem Fachbeirat bisher leider nicht angenommen. Umso mehr freuen wir uns über Frau Claudia Nickel, die die Perspektive des Landkreises einbringt. Als nächstes wird der Ernährungsrat nun in einer Ernährungsstrategie für die Region Leitlinien für politische Entscheidungen zur Ausgestaltung der kommunaleren Ernährungspolitik erarbeiten, die konkrete Ziele und Maßnahmen beinhalten. Parallel arbeiten wir schon heute an der Umsetzung von Pilotprojekten wie einem Bildungsprojekt zur Vielfalt von Hülsenfrüchten (5. Jurypreis des swt Umweltpreis 2021) und der Vermittlung und Vernetzung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft.

Zur Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie Baden-Württembergs ist die finanzielle Förderung von Ernährungsräten explizit im Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen" festgeschrieben. Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Stuttgart hat außerdem im Oktober für den dort ebenfalls erst gerade gegründeten Ernährungsrat für 2022/23 Sach- und Personalmittel in Höhe von 230.000 € p.a. beantragt um diesen in der Erarbeitung einer Ernährungsstrategie zu unterstützen.

Aktuell bringt der Ernährungsrat Tübingen & Rottenburg die inhaltliche Arbeit im Ehrenamt so gut wie möglich voran und führt diverse Hintergrundgespräche um möglichst zeitnah eine hauptamtliche Koordinationsstelle zu erreichen.

Weiterführende Informationen: https://ernaehrungsrat-tuebingen.de

15. Erhöhung des Anteils von Bio-Lebensmittel in der Essensverpflegung aller öffentlichen Einrichtungen

Bei der Ausschreibung und Vergabe der Schulverpflegung zahlreicher Tübinger Schulen hat die Stadt 2021 neben Qualität und Gesundheit auch die CO_2-Bilanz berücksichtigt. Wir begrüßen diesen Schritt und hoffen, dass solche Initiativen auch zu einer Verbesserung des Angebotes führen. In der nächsten Ausschreibungsrunde gibt es dann hoffentlich auch mit noch höheren Ansprüchen an bspw. Bio-Fleisch genug geeignete Anbieter.

Begleitend zur Ausschreibung hat der Ernährungsrat Region Tübingen und Rottenburg gemeinsam mit der Hochschule Rottenburg und dem Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen eine Umfrage zum Schulessen unter den Tübinger Schüler*innen durchgeführt. Dies wäre ein Ansatzpunkt gewesen, kommunales Handeln enger mit lokalen Initiativen zu verknüpfen. Der Ernährungsrat steht auch gerne bereit, um gemeinsam mit kommunalen Vertreter*innen zu überlegen, wie regionale Wertschöpfungsketten durch Kooperationen gefördert werden können.

Ansprechpartnerin

Judith Engelke (M. Sc. Evolution & Ökologie)

Mail: judithengelke@posteo.de